

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Verchen öffentlich

Wahl der ersten Stellvertretung des Bürgermeisters

<i>Federführend:</i> LVB	<i>Datum</i> 02.12.2021
<i>Bearbeitung:</i> Jörg Puchert	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 82/21/047

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Verchen (Entscheidung)	20.12.2021	Ö

Sachverhalt

Aufgrund des Rücktritts der ersten Stellvertreterin Frau Mirka Röse ist eine Neuwahl durchzuführen. Gemäß § 40 der Kommunalverfassung bestimmt die Gemeindevertretung die Stellvertretung des Bürgermeisters durch Wahl zweier Personen, die den Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung vertreten. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder der Gemeindevertretung erhält. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so wird über dieselben Personen erneut abgestimmt. Erhält auch dann niemand die erforderliche Mehrheit, so ist die Wahl in einer späteren Sitzung zu wiederholen, wenn nur eine Person zur Wahl stand. Bei zwei oder mehr Personen findet eine Stichwahl zwischen den beiden Personen mit der höchsten Stimmenzahl statt, bei der gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Die Reihenfolge der Stellvertretung ist mit der Wahl festzulegen.

In ehrenamtlich verwalteten Gemeinden erfolgt die Wahl durch die Gemeindevertretung für die Dauer ihrer Wahlperiode aus ihrer Mitte. Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind für die Dauer ihrer Amtszeit in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin oder Ehrenbeamter zu berufen.

Im Anschluss an die Wahl erfolgt die Ernennung und Aushändigung der Urkunde sowie die Vereidigung gemäß § 61 LBG M-V

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. (optional.: so wahr mir Gott helfe)“

Sollte aus Glaubens- oder Gewissensgründen kein Eid geleistet werden, kann an die Stelle der Worte "Ich schwöre" die Worte "Ich gelobe" oder eine andere Beteuerungsformel gesprochen werden.

Im Anschluss erfolgt die Verpflichtung:

**„Sehr geehrte/r Frau/Herr ...,
ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land
Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur
dem Gemeinwohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben. Ich verpflichte Sie
zur Teilnahme an Sitzung der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus
wichtigem Grund verhindert sind. Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über
die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten jedoch
nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner
Geheimhaltung bedürfen.“**

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung wählt Herrn/Frau _____ zur ersten
Stellvertretung des Bürgermeisters der Gemeinde Verchen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine